

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-1.1.3-15-14743

(1. Verlängerung)

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das Bauprodukt

Spritz-Bindemittel
mit der Handelsbezeichnung „Durocem T“

des Herstellers

w&p Zement GmbH
A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1

des Herstellwerkes

w&p Zement GmbH
A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

**Richtlinie der Österreichischen Vereinigung für Beton- und Bautechnik
für Spritzbeton (2009.12)**

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Smart Minerals GmbH
A-1030 Wien, Franz-Grill-Straße 9

Nummer des Überwachungsvertrages: 13/2014

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **6. Mai 2025**

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang eine Seite. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung R-1.1.3-15-14743 vom 7. Mai 2015.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

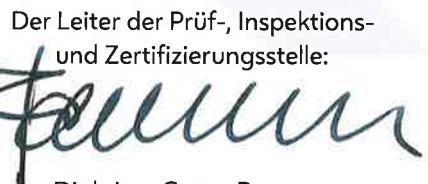
Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:


Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Wien, 7. Mai 2020



Der Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle:


Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktesgesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014